

11573/AB

vom 28.04.2017 zu 12053/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

28. April 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0046-VI.2/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen haben am 01. März 2017 unter der Zl. 12053/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Arbeitszeitregelungen im Ministerkabinett“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

Die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts abgeschlossenen Sonderverträge enthalten hinsichtlich der Dienstzeit keine vom Gesetz abweichenden Regelungen im Sinne des § 36 VBG.

Zu Frage 8:

Die Sondervertragsbestimmungen verweisen auf die gesetzlichen Regelungen. Die anwendbaren Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 betreffend die Dienstzeit berücksichtigen die Besonderheiten der Tätigkeit im Rahmen eines Kabinetts.

Zu Frage 9:

Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch restriktiv gehaltene Ausnahmebestimmungen und die Verpflichtung des Dienstgebers, unter Berücksichtigung des mit den Dienstzeitregelungen verbundenen Schutzzwecks stets für größtmöglichen Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Bediensteten Sorge zu tragen, gesetzlich gewährleistet.

Sebastian Kurz

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
A-1010 Wien, Minoritenplatz 8, www.bmeia.gv.at, T +43(0)50 11 50-0, DVR 0000060

www.parlament.gv.at

